ANLAGE: 83 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFY Stand: 06.03.2024



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | | 3 | zul. Rad- | | gültig ab |
|----------------|------------------------|---------------|-------|---|--------------|-------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| TKFY0BP50EO671 | PCD114,3 ET50 | ohne | 67,1 | | 725 | 2251 | 01/24 |
| TKFY0SA50EO671 | PCD114,3 ET50 | ohne | 67,1 | | 725 | 2251 | 01/24 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: DE; (Kegelbund)

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ: PS; AM; QL;

JF; PSEV; DE; SK3; SG2

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

107 Nm für Typ : SK3 108 Nm für Typ : PS; PSEV

110 Nm für Typ : JF

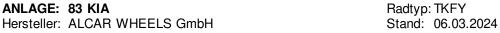
120 Nm für Typ: DE; QL; SG2

Verkaufsbezeichnung: NIRO

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|--------------------|-----------------------|
| SG2 | e9*2018/858*11241* | 77 - 78 | 205/50R17 89 | 12R | Frontantrieb; Hybrid; |
| | | | 205/55R17 91 | 12R | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 215/50R17 91 | 12R | 51A; 7P1; 71C; 71K; |
| | | | 215/55R17 94 | 12R | 721; 725; 73C; 74C; |
| | | | 225/50R17 94 | 11A; 12A; 26P | 76S |



ANLAGE: 83 KIA





Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **NIRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|---------|--------------|--------------------|------------------------|
| SG2 | e9*2018/858*11241* | 50 - 59 | 215/55R17 94 | 12R | Frontantrieb; Elektro; |
| | | | 225/50R17 94 | 11A; 12A; 26P | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 51A; 7P1; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74C; |
| | | | | | 76S |

Verkaufsbezeichnung: Niro, Niro Plus

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| DE | e4*2007/46*1139* | 77 | 205/50R17 89 | | nicht Niro Plus; |
| | | | 205/55R17 91 | | Frontantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 12A; 51A; 7MX; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74C; 76S |
| DE | e4*2007/46*1139* | 27 - 29 | 215/55R17 94 | 121 | nicht Niro Plus; |
| | | | 225/50R17 94 | 11A; 12A; 26P | Frontantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 51A; 7MX; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74C |

Verkaufsbezeichnung: **Optima**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| JF | e4*2007/46*1018* | 99 - 132 | 215/50R17 91 | | Kombi; Limousine; |
| | | | 215/55R17 94 | | Frontantrieb; |
| | | | 225/50R17 94 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/55R17 97 | | 12A; 51A; 7MX; 71C; |
| | | | | | 71K; 721; 725; 73C; |
| | | | | | 74C; 76S |

SOUL Verkaufsbezeichnung:

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| AM | e4*2001/116*0139*, | 85 - 103 | 205/50R17 89 | 51J | Frontantrieb; |
| | e4*2007/46*0133* | | 215/45R17 87 | 51J | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/45R17 91 | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 225/50R17 94 | 54F | 721; 725; 73C; 74C; 76S; 4CQ |
| PS | e4*2007/46*0825* | 24 - 113 | 205/50R17 89 | | Ohne |
| PSEV | e9*2007/46*6160* | | 205/55R17 91 | | Radhausverbreiter. |
| | | | 215/50R17 91 | | Serie; Frontantrieb; |
| | | | 225/50R17 94 | 11A; 245; 248 | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 4B9 |
| PS | e4*2007/46*0825* | 91 - 113 | 205/50R17 89 | | nur mit Radabdeckung |
| | | | 205/55R17 91 | | Serie; Frontantrieb; |
| | | | 215/50R17 91 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/50R17 94 | | 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 4B9 |



ANLAGE: 83 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis kW Reifen Auflagen zu Reifen Auflagen e4*2007/46*1365*.. SK3 27 - 29 215/55R17 94 12Q Frontantrieb: 225/50R17 94 12A 10B; 11B; 11G; 11H; 235/50R17 96 11A; 12A; 245 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: Sportage

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| QL | e11*2007/46*3139* | 85 - 136 | 215/60R17 96 | 120 | Allradantrieb; |
| | | | | | Frontantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 51A; 7OT; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74C |

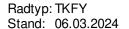
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



ANLAGE: 83 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 8

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen



ANLAGE: 83 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 8

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7P1) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 CG100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 83 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKFY Stand: 06.03.2024



Seite: 6 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: SG2

Genehm.Nr.: e9*2018/858*11241*..

Handelsbez.: NIRO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 270 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 220 | y = 200 | VA |
| 27B | x = 280 | y = 350 | HA |
| 271 | x = 230 | y = 300 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 270 | y = 250 | 25 | VA |
| 26N | x = 270 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 280 | y = 350 | 30 | HA |
| 27H | x = 280 | y = 350 | 8 | HA |



ANLAGE: 83 KIA

Radtyp: TKFY Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 06.03.2024



Seite: 7 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: ΚIA Fahrzeugtyp: SG2

e9*2018/858*11241*.. Genehm.Nr.:

Handelsbez.: NIRO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 270 | y = 250 | VA |
| 26P | x = 220 | y = 200 | VA |
| 27B | x = 280 | y = 350 | HA |
| 271 | x = 230 | y = 300 | HA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 270 | y = 250 | 15 | VA |
| 26N | x = 270 | y = 250 | 8 | VA |
| 27F | x = 280 | y = 350 | 25 | HA |
| 27H | x = 280 | y = 350 | 8 | HA |



ANLAGE: 83 KIA Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Radtyp: TKFY Stand: 06.03.2024



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA Fahrzeugtyp: DE

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1139*.. Handelsbez.: Niro, Niro Plus

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit | Achse | |
|----------|------------|----------|----|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 250 | y = 270 | VA |
| 26P | x = 200 | y = 220 | VA |

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | lm Bereich | | Aufweiten | Achse |
|----------|------------|----------|-----------|-------|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26N | x = 250 | y = 270 | 8 | VA |
| 26J | x = 250 | y = 270 | 24 | VA |
| 27H | x = 270 | y = 280 | 8 | HA |
| 27F | x = 270 | y = 280 | 27 | HA |

